

07. Februar 2018

Schriftliche Anfrage

von David Garcia Nuñez (AL)
und Christina Schiller (AL)

Im Artikel „Polizisten schnüffeln auf schwulen Dating-Websites herum“ der Zeitschrift „Cruiser“ (<http://www.magazinarchiv.com/cruiserfebruar2018#page=4>) wird darüber berichtet, wie die Stadtpolizei mittels gefälschten Profilen nach männlichen Escorts „verdeckt fahndet“. Im Artikel wird über einen Fall eines Sexworkers berichtet, der vom selben verdeckten Fahnder festgenommen wurde, welcher davor diesen Escort zum Angebot sexueller Dienstleistungen angestiftet hatte. Gemäss den journalistischen Ausführungen sei der Sexworker während seiner Haft ohne rechtlichen Beistand von der Polizei einvernommen und nach wenigen Tagen in sein Heimatland ausgeschafft worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche juristische Grundlage sieht sich die Polizei dazu befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Internet zu fahnden?
2. Zur Bekämpfung welcher genauen Straftaten arbeitet die Stadtpolizei gestützt auf den Paragraphen 32d Abs. 2 PolG?
3. Im Antrag des Regierungsrates (RR) vom 28.03.12 zur Änderung von polizeilichen Überwachungsmassnahmen hat der RR auf Seite 20 ausgeführt, dass mit Blick auf den Cyber-Bereich für Kontaktaufnahmen im Internet der Artikel 32f PolG als gesetzliche Grundlage herangezogen werde. Aufgrund des BG Entscheides 140 I 353 ff musste Artikel 32f jedoch aufgehoben werden. Was hat sich seither für die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich geändert?
4. Gemäss BGE 140 I 353 S. 380 bedarf die Verwendung technischer Mittel zur Informationsbeschaffung im Internet detaillierter Regelung. Eine Blankettnorm wie es der ehemalige Paragraph § 32f Abs. 1 PolG/ZH dargestellt hat, vermag keine verhältnismässige Handhabung von technischen Mitteln zu gewährleisten. Setzt die Stadtpolizei in diesem Bereich technische Hilfsmittel ein, wenn ja welche?
5. Gemäss BGE 140 I 353 ist eine reine Beobachtung von öffentlich zugänglichen Bereichen im Internet möglich. Überwachung der Kommunikation in geschlossenen Internetforen ohne Genehmigung und nachträgliche Überprüfbarkeit durch eine unabhängige richterliche Instanz ist dagegen nicht zulässig. Wieso gilt dies nicht bei dem erwähnten Fall?
6. Gemäss dem eingangs erwähnten Artikel stuft die Stadtpolizei ihre aktive Suche und Anstiftung zur Prostitution als „verdeckte Fahndung“ ein. Das beinhaltet, dass der verdeckte Fahnder in seinem Profil, falsche Angaben zu seiner Person machte. Welche zusätzlichen polizeilichen Handlungen müssten gemäss Sicherheitsdepartement ausgeführt werden, damit die Kategorie der „verdeckten Ermittlungen“ erreicht werden würden?
7. Gibt es eine Dienstanweisung der Stadtpolizei über die verdeckte Fahndung? Wenn ja: Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: Warum nicht?

8. Werden diese „verdeckten Fahndungen“ nur auf online Plattformen durchgeführt, wo männliche Escorts ihre Dienstleistungen anbieten? Oder werden ähnliche „verdeckte Fahndungen“ auch bei Sexworkerinnen durchgeführt?
9. Wie viele „verdeckte Fahndungen“ nach Sexworker_innen wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt (bitte um geschlechtsspezifische tabellarische Zusammenstellung).
10. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verhaftung der „verdeckt gefahndeten“ Personen?
11. Wurden bei den jeweiligen Verhaftungen andere strafbare Tatbestände (Einnehmen von Wucherzinsen, Förderung eines illegalen Aufenthalts seitens Dritter, etc...) untersucht? Wenn ja: Bitte um Nennung der Fälle, in denen es hierbei zu einer Anklage seitens der Stadtpolizei kam. Wenn nein: Bitte um Nennung der Gründe, weshalb diese in der Sexworkszene häufig vorkommenden Straftaten nicht untersucht wurden.
12. Wie viele Polizist_innen und welche Abteilungen der Stadtpolizei waren in diesen „verdeckten Fahndungen“ involviert? Bitte um Nennung der Anzahl der pro Fall involvierten Personen, Abteilungen und der pro Fall geleisteten Stunden (Bitte um Unterscheidung zwischen Aufwand zur Profilpflege und tatsächlich „verdeckter Fahndung“).
13. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die Zielpersonen der „verdeckten Fahndungen“ ausgewählt?

